

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

24864


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Verwaltungsamt
2. März 1958
14. MR 1059
1. Okt. 4. publ.
m. Verl. So.

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname) MANDELBAUM geb. Fränkel
- b) Vorname Sophie
- c) jetzt wohnhaft Jerusalem, Rechov Alfasi 21.I.
- d) Geburtsdatum und Ort 6. November 1910 in München
- e) Staatsangehörigkeit USA
- f) Beruf erlernt: Verkäuferin, jetzt: Hausfrau
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung USA
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.
bis zur Auswanderung Anfang 1939 in Hamburg
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 USA - Detroit
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)
entfällt

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

8 21680

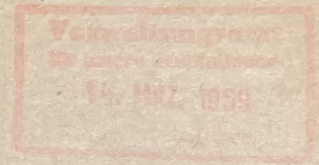
Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)



A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)

Dr. MANDELBAUM

b) Vorname

Hugo

c) jetzt wohnhaft

Jerusalem, Rechov Alfasi 21.I.

d) Geburtsdatum und Ort

18. Oktober 1901 in Sommerhausen Krs. Würzburg

e) Staatsangehörigkeit

USA

f) Beruf

erlernt: Lehrer

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung

USA

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

bis zur Auswanderung Anfang 1939 in Hamburg

i) Wohnsitz im Jahre 1948

USA - Detroit

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

entfällt

*) Nach §. 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

Rechtsanwälte Dr. M. Samson, Seidl & Michelsen,
Hamburg 1, Mönckebergstrasse 13

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)

entfällt

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

3. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

entfällt

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) Letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

22

2. Wertpapiere

entfällt

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I. ohne Entgeld eingezogen

II. Zwangsablieferung

III. wenn II., welche Zahlung

IV. an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V. bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

1 antike Brosche mit Diamanten
2 goldene Ringe mit Perlen und Diamanten

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

die Schmuckstücke befanden sich im

c) ob

Lift, der in Hamburg versteigert wurde,

I. ohne Entgeld eingezogen

ja

die Schmuckstücke wurden indessen

II. Zwangsablieferung

nicht mit versteigert, sondern

Ist Ablieferungsquittung vorhanden

wahrscheinlich an eine Pfandleih-

III. wenn II., welche Zahlung

anstalt in Hamburg abgeliefert.

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

entfällt

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

entfällt

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

siehe Nr. 3 und ausserdem
Bibliothek

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Firma Berthold Jacoby - früher:
Hamburg 30, Hoheluftchaussee 153

HANS SEIDL
H. H. MICHELSEN
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg
Postcheckkonto: Hamburg 138 62
(beide unter Seidl & Michelsen)

HAMBURG 1, den 2. September 1960
Mönckebergstr. 13
Fernruf 32 71 87
33 44 79
M./sch.

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g



-2 WiK 338/60 - Z 24 449 -1-

In der Rückerstattungssache

Dr. Hugo Mandelbaum gegen, Deutsches Reich
und Sophie Mandelbaum (OFD Hamburg)

/RAe. Seidl & Michelsen/

Ich erhalte die Anfrage der Kammer vom 29. August 1960
bei der Firma Carl F. Schlüter, Hamburg, zur Kenntnis-
nahme.

Ich erlaube mir die Anregung, die Antragsgegnerin
zu bitten, anhand ihrer Unterlagen festzustellen,
ob nicht seinerzeit Vorschriften bestanden, dass
Judaica und Hebraica nicht versteigert, sondern
auf Anordnung der Gestapo entweder vernichtet oder
an andere Stellen ausgeliefert wurden.

Soweit ich unterrichtet bin, wurden die Bücher,
die nicht vernichtet wurden, an eine Forschungs-
stelle in Frankfurt a. Main ausgeliefert.

Ich nehme an, dass gegebenenfalls auch Herr
Dr. Max P l a u t, Bremen, Rutenstrasse 7,
seinerzeit Vorsitzender des Jüdischen Religions-
verbandes in Hamburg, Aufklärung geben kann, da

er selbst eine Bibliothek von über 30 000 Büchern,
darunter zum grossen Teil Judaica und Hebraica,
besessen hat.

Weiter wird der Oberrabbiner Dr. P. H o l z e r,
der von der Kammer wiederholt als Sachverständiger für
Hebraica und Judaica bestellt worden ist, Aufklärung
für die Handhabung bei der Verwertung von Judaica
und Hebraica geben können.

Auch das Staatsarchiv wird wissen, wie seinerzeit
mit entsprechenden Büchern verfahren worden ist.

Die Anschrift von Herrn Dr.P.Holzer ergibt sich
aus der Rückerstattungsakte des Herrn Dr.Max Plaut

-2 WiK 777/1951-.

Der Rechtsanwalt :

(Michelsen)

Bank:
Commerzbank A.G.,
Hamburg
Dep.-Kasse 38, Gänsemarkt
Postscheck:
Hamburg 529 94

Carl F. Schlüter

KUNST- UND AUKTIONSSALE

Auktionator u. Taxator

AUSSTELLUNGS- UND VERSTEIGERUNGS-SALE
HAMBURG 36, VALENTINSKAMP 74
KUNST- UND AUSSTELLUNGS-SALE
HAMBURG 1, BALLINDAMM 14-15

BRIEFANSCHRIFT: HAMBURG 36, VALENTINSKAMP 74

Hamburg, den 5. Sept. 1960

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 3 6
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb.

Betr.: Aktz. 2 WiK 338/60 - Z 24 449 - 1 - .

Auf Ihr Schreiben vom 29. Aug. d. J. in der Rückerstattungssache
Dr. Hugo und Sophie Mandelbaum teile ich Ihnen mit, daß - soweit
mir bekannt ist - s. Z. von der Gestapo alle jüdischen und hebräischen
Bücher und Schriften beschlagnahmt und verbrannt wurden.
Ich glaube also deshalb kaum, daß diese Bücher mit versteigert wurden.

Hochachtungsvoll

Carl F. Schlüter

Versteigerungen von Erzeugnissen der Kunst und des Handwerks aller Länder und Zeiten
Nachlaßregulierungen - Inventarisierungen - Schadensfeststellungen.

Im Auftrag

1. Altnbr. au Post-Bork 7. R.
2. hbr. wiechikbest (Polack)
3. ~~7. R.~~ keine
4. 3 Lto

21. SEP. 1960

an 1/ ab
an 2/ Abchr. d. d. kl. Sch. sel. u.
ab a. RAL Seich up. u. (H) 22.9.60 Mo.



An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer
Hamburg 36
Sievekingplatz

(mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

2 WiK 338/60

Z 24 449 -1-

Dr. Hugo Mandelbaum
und Sophie Mandelbaum
/RAe. Seidl & Michelsen/

./. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird mitgeteilt, dass dem Antragsgegner Vorschriften über die Behandlung der Judaica und Hebraica nicht bekannt sind. Der Antragsgegner schliesst sich der Anregung des Antragstellers an, eine entsprechende Anfrage an die Herren Dr. Max Plaut und Dr. P. Holzer sowie an das Staatsarchiv zu richten.

Im Auftrag

1. Abnlr. an Ht. Verk. 7K.
2. Ht. wickelt (Polack)
3. ~~Abnlr. an Ht. Verk. 7K.~~ Regierungsrat
4. 3 Lto

13/10

21. SEP. 1960

an 1/ale
an 2/Abnlr. d. chl. Schr. gef. u.
ab u. RAE Seidl up. u. 22.9.60
Mo.

13
21. September 1960

2 Wik 338/60-Z 24 449-1-

Schreiben an:

- Landesrabbiner Dr. J. E. Lichtigfeld, Frankfurt/Main,
a) Herrn ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
b) Herrn Dr. Max Plaut, Bremen
c) an das Staatsarchiv Hamburg

[In dem hier anhängigen Rickerstattungsverfahren verlangen die Antragsteller Dr. Hugo und Sophie Mandelbaum Schadensersatz für die Entziehung einer wertvollen Bibliothek, die nach ihren Angaben im wesentlichen aus einer Reihe Hebraica und Judaica bestanden haben soll. Die Bücher waren nach dem Vorbringen der Antragsteller in einem Lift verpackt worden, der später vom Deutschen Reich beschlagnahmt und im Auftrage der Gestapo durch die Firma Schlüter versteigert wurde. Das Versteigerungsprotokoll liegt der Kammer vor. Auffällig ist nun aber, daß dieses Protokoll einen Posten "diverse Bücher" aufweist, und zwar mit einem Erlös von nur 12,-- RM. Hierbei wird es sich kaum um die von den Antragstellern verlangten wertvollen Bücher gehandelt haben.

Die Kammer wäre Ihnen für eine Auskunft darüber dankbar, ob die Möglichkeit besteht, daß die Judaica und Hebraica auf Anordnung der Gestapo von den Versteigerungsunternehmen besonders abzuliefern waren, oder in welcher Weise sonst mit diesem Schrifttum verfahren wurde. An wel-

che

14

HANS SEIDL
HANS MICHELSEN
REchtsANWÄLTE
Hamburg, Mühlenstr. 20, 1. Stock
Telefon 1010, 1011, 1012
Hamburg 1, Mühlenstr. 20

HAMBURG 1.
Mühlenstr. 20
Telefon 1010, 1011, 1012

den 23. September 60
H. 20.

Welche Stelle^{unseren} ggf. die Bücher abgeliefert? Welche Dienststelle oder Behörde (Bibliothek) könnte unter Umständen hierüber näheres wissen?

gef. zu 1) a) b) u. c)
21. 9. 60

Ans.

unterzeichnet v. Herrn Quellhorst
u. d. a. 22. 9. 60
Wö.

- 1. Sophie Mandelbaum
- 2. Dr. Hugo Mandelbaum
- /Hans Seidel & Michelsen/

Gegen

Deutsches Reich
OFG Hamburg

- Schmuckgegenstände -

Kann das bereits abgeschlossene Verfahren wegen des entzogenen Urzugsguts - 2 WIK 436/51 - (2. 11. 51) - die entzogenen Schmuckgegenstände nicht akzeptieren. Ausweislich der Karte für die Generalstaatspolizei 1/Ha. Hugo Mandelbaum, Hamburg, AL. 11 B 2 - 1212/51-11/70, das Vermitteln Verordnungen ist das Schmuck nicht verurteilt worden, sondern es sind Gerichtsverurteilungen. Seine Karte hat, wie aus dem Namen der Verurteilten ersichtlich hervorgeht, keine Verurteilung geführt.

HANS SEIDL
H. H. MICHELSEN
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 138 62
(beide unter Seidl & Michelsen)

HAMBURG 1,
Mönckebergstr. 13
Fernruf 32 71 87
33 44 79

den 23. September 60
M/O.

An das

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

2 WiK 338/60

Z 24 449 - 2 -



In der Rückerstattungssache

1. Sophie Mandelbaum
 2. Dr. Hugo Mandelbaum
- /RAe. Seidl & Michelsen/

gegen

Deutsches Reich
OFD Hamburg

- Schmuckgegenstände -

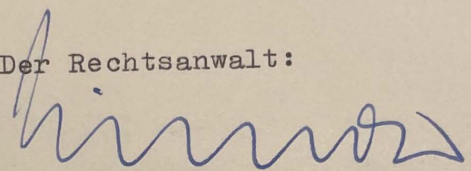
kann das bereits abgeschlossene Verfahren wegen des entzogenen Umzugsguts - 2 WiK 436/51 - (Z 3369) - die entzogenen Schmuckgegenstände nicht mitumfasst haben. Ausweislich der Liste für die Geheime Staatspolizei i/Sa. Hugo Mandelbaum, Hamburg, AZ. II B 2 - 1282/41-71/70, des damaligen Versteigerers ist der Schmuck nicht versteigert worden, sondern an die Gestapo zurückgegangen. Sein Wert hat, wie aus Nummer 407 der Versteigerungsliste hervorgeht, keine Berücksichtigung gefunden.

16

DR. M. PLAUT

Um welche Schmuckgegenstände es sich im einzelnen handelt, ergibt sich aus der Aufstellung, die mit Schriftsatz vom 29. Juli 1959 zur Rückerstattungsakte Dr. Hugo Mandelbaum gegen Deutsches Reich - WiK 327/58 A,- eingereicht worden ist.

Der Rechtsanwalt:



(Michelsen)

27. SEP. 1960

Der Vorsitzende

Landgerichtsdirektor

DR. M. PLAUT

18
BREMEN 28. September 1960
OSTERDEICH 27-70
Rutenstraße 7 Dr. Pl/Bz



An das

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 2

H a m b u r g 36

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude

1. Abh. an Paul-Tusch 7/11
Betr.: Geschäfts-Nr. 2 Wik 338/60-Z 24 449-1- *idg 3 Wik 12 2/60*
Rückerstattungsverfahren Antragsteller Dr. Hugo und
Spphie Mandelbaum.

2. 7.7.12 (B.12)
Okz 3. SEP. 1960
zu 1/14 + 16 k. 10.60
Hand
Ich bestätige Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 21. da. Mts.
in obiger Angelegenheit. An Herrn Dr. Hugo Mandelbaum kann ich mich
erinnern. Er war Lehrer an der Talmud-Tora-Oberrealschule. Wenn ich
recht erinnere, hat er selbst eine viel-beachtete hebräische Fibel
verfasst. Ich halte es für sicher, dass aus den versteigerten Lifts
keine Hebraica und Judaica zur Versteigerung gekommen sind, ausser-
dem auch nicht deutschsprachige Bücher von jüdischen Verfassern
(Heine, Zweig, Tucholski u.a.).
Ich erinnere zuverlässig, dass mehrere Wagen voll Bücher unter Auf-
sicht eines Gestapobeamten zu einem Schuttberg gefahren und dort
unter Aufsicht verbrannt worden sind. Ich nehme an, dass die diver-
sen Bücher nur eine kleine Auswahl deutscher Bücher gewesen sind,
die nach den damaligen Vorstellungen als einwandfrei passieren durf-
ten. (Thomas Mann wäre sicherlich auch verbrannt worden).
Der Erlös von RM 12.-- spricht m.E. nicht dagegen, dass Herr Mandellam
eine Reihe von wertvollen hebräischen Büchern gehabt hat. Ich habe
zwar seine Wohnung nicht gekannt, aber ich bin davon überzeugt, dass
er bei seinen ausgeprägten wissenschaftlichen Interessen über eine
angemessene Bibliothek verfügt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Plaut

Dr. I. E. LICHTIGFELD
LANDESRABBINER VON HESSEN

FRANKFURT AM MAIN,
BAUMWEG 5-7 . TEL. 492237
17. Okt. 1960

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer *# 3*
H a m b u r g 3 6
Sievekingplatz 1



Gesch.Nr. 2 Wik 338/60-Z 24 449-1-

jetzt 3 Wk 12 8/60

Sehr geehrter Herr Quellhorst!

Infolge der Hohen Jüdischen Feiertage komme ich erst heute auf Ihr Schreiben vom 21.9.zurück. Ich habe in der Angelegenheit Erkundigungen versucht einzuziehen, aber noch keine endgültige Auskunft erhalten.

Schon jetzt möchte ich auf folgendes hinweisen. Man hat mich von sachverständiger Seite darauf aufmerksam gemacht, dass der Posten "diverse Bücher" wahrscheinlich nichts mit den jüdischen Büchern zu tun haben kann.

Jüdische Bücher würden in der damaligen Zeit in keiner öffentlichen Auktion von keiner Privatperson angesteigert. Wer das gewagt hätte, hätte sich sofort in den Augen der GESTAPO verdächtig gemacht.

Der Landesrabbiner von Hessen
Dr. I.E.Lichtigfeld

*1) Auf. zur Pol. 13 (3.10.60)
2) Keine Vorst. 3.10.
3) Abk. et. auch an Pol. 13 (3.10.60)*

*1/31
Angeklagt am 11.10.60
Abz. 10/10.60*

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

200

STAATSARCHIV

34-1

den 5. Oktober 1960



An das

Landgericht Hamburg

- Wiedergutmachungskammer 2 -

Hamburg 36

Sievekingplatz 1

Ziviljustizgebäude

Betr.: Rückerstattungsverfahren Dr. Hugo und Sophie Mandelbaum.

Gesch.-Nr.: 2 Wik 338/60-Z 24 449-1 - *folgt 3 Wik 119/60*

In Beantwortung des Schreibens vom 21.9.1960 teilen wir Ihnen mit, daß Anordnungen der Gestapo, aus beschlagnahmtem jüdischem Eigentum bestimmte Gruppen von Büchern auszusondern und an besondere Stellen abzuliefern, hier nicht bekanntgeworden sind. Da als Verwahrungsort solcher Spezialliteratur in Hamburg die hiesige Staats- und Universitätsbibliothek in Frage gekommen wäre, empfehlen wir, dort anzufragen.

J.A.

Dr. Schmidt
(Dr. Schmidt)
Wiss. Angestellter

- 1) Aufg. wie Btl. 13 (3 Wik 127/60
an Haab- u. Universitätsbibliothek Hbg)*
- 2) Neue Trakt: 3 Wik*
- 3) Abh. d. Musik. an Part. Zsb. J. K. u. d. Bauerhaus,
daß von Gericht aus auch
an d. Haab- u. Univ. bibl.
angef. wird.*

Zu 1,3)

10. OKT. 1960

Ausgefertigt am

Ab z. Zust./formlos

am

11/10.60

STAATS- UND UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HAMBURG

DER DIREKTOR

HAMBURG 13 , 18.10.60
Moorweidenstraße 40
Fernsprecher 44 10 71

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1, Zivil-
justizgebäude



Geschäfts-Nr. : 3 Wik 119/60

Die Frage, nach welchen Vorschriften und auf welche Weise die Geheime Staatspolizei während des letzten Krieges mit beschlagnahmten Büchern aus jüdischem Besitz verfuhr, ist von seiten der Staats- und Universitätsbibliothek nur zum Teil zu beantworten. Es kann nur noch festgestellt werden, dass wiederholt Büchersendungen in die Bibliothek kamen, die aber im Hinblick auf die durch die Kriegsverhältnisse geschwächte Belegschaft gar nicht bearbeitet werden konnten. Sie wurden, soweit Stellraum vorhanden war, meist auf den Gängen für eine spätere Bearbeitung aufgestellt, im übrigen aber gestapelt. Bei der Ausbombung der Bibliothek müssen auch Teile dieser Bestände verbrannt sein. Dies ergibt sich aus zahlreichen Brandspuren an geretteten Büchern, die nach der Katastrophe in einem Bunker unter- und nach dem Kriege wieder in die Bibliothek zurückgebracht worden waren. Jüdische Bücherbestände, die nach der Ausbombung eingeliefert wurden, wurden in Kisten verpackt und nach Hermsdorf bei Dresden und Lauenstein in Thüringen ausgelagert. Unter diesen Beständen befand sich auch die Bibliothek der hiesigen jüdischen Gemeinde, die auf Grund besonderer Vereinbarungen mit ostzonalen Stellen, soweit erhalten, im Jahre 1958 an die Gemeinde zurückgegeben wurde. Die übrigen nach jetzt im ostzonalen Gebiet liegenden Orten ausgelagerten Bestände sind noch nicht zurückgegeben. Es ist damit zu rechnen, dass nur noch Restbestände vorhanden sind.

Unter den hier in Hamburg in Bunkern untergebrachten

Beständen befanden sich, wie oben bereits gesagt wurde, auch Bücher aus jüdischem Besitz, die teilweise starke Brandspuren aufwiesen. Über diese Bestände wurde mit der "Jewish Trust Corporation", die um 1950 Treuhänderin für ehemals jüdisches Eigentum war, verhandelt. Die Bücher wurden mehrmals durch Vertreter dieser Organisation besichtigt; sie verblieben aber in der Bibliothek, bis die jüdische Gemeinde sich zur treuhänderischen Übernahme der Bücher bereit erklärte. Vielleicht ist es möglich, dort noch weitere Auskünfte über die Sie interessierenden Fragen zu erhalten.



Tiemann

(Prof. Dr. Tiemann)

- 1) Abnhr. v. Hbr. der Halbi v. 18.10.60 + der Dr. ^{12.10.60} Kollhofffeld v. d. u. ein Part.-Zust. z. K.
- 2) Hbr. an Jüdische Geme. Hamburg wie Bl. 13 mit folgendem Zusatz: Zu Ihrer Information wird an Hbr. d. Haab. Bibliothek v. 18.10.60 beifügt
- 3) weitere Abnhr. v. Hbr. d. Halbi v. 18.10.60 dem Hbr. zu 2) beifügen
- 4) 7 Monat

Zu 1, 2) 3)
Ausgefertigt am 26.8.60
Abz. Zust./formlos
am 26/10.60

20. OKT. 1960

97/11/1

Dr.

23

JEWISH TRUST CORPORATION FOR GERMANY

62 Friedrichstraße
MUELHEIM/RUHR

Telegraphic Address: Jetcor Muelheim/Ruhr
Telephone: 40872, 41848 and 41730

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

18. November 1960
Schm/t.J.



24
13, den 7.11.60
Rothenbaumchaussee 38

Mandelbaum.

22

JUDISCHE GEMEINDE IN HAMBURG

Fernsprecher: 44 09 44, 45 und 46

Konten:

Deutsche Bank, Dep.-Kasse X, Mittelweg 152
Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg 1
Hamburgische Landesbank-Girozentrale Nr. 382
Commerzbank, Dep.-Kasse Grindelberg,
Kto.-Nr. 2150

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 140 36

Bei Antworten und Rückfragen bitte
untenstehendes Zeichen angeben

HAMBURG 13, den 7.11.1960
Rothenbaumchaussee 38



Unser Zeichen

/DL.

Ihr Zeichen

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3
Hamburg 36

Betr. Rückerstattungssache Dr. Hugo u. Sophie
MANDELBAUM

Wir erhielten Ihre Anfrage vom 26. Okt. in vorstehender Angelegenheit.
Wie bereits aus dem Schreiben der Staatsbibliothek zu ersehen war, haben
wir einen Teil unserer Bibliothek zurückerhalten. Aber unter diesen
Werken befinden sich keine Werke mit der Kennzeichnung der Fam. Mandel-
baum.

Wir stellen anheim, sich vielleicht doch einmal mit der

Jewish Trust Corporation, Mülheim/Ruhr

in Verbindung zu setzen.

Hochachtungsvoll

JÜDISCHE GEMEINDE IN HAMBURG

Besuchsstunden täglich von 9 bis 12 Uhr

23
JEWISH TRUST CORPORATION FOR GERMANY

62 Friedrichstraße

MUELHEIM/RUHR

Telegraphic Address: Jetcor Muelheim/Ruhr

Telephone: 40872, 41848 ~~and 46720~~

18. November 1960
Schm/t.J.

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3

H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

In der Rückerstattungssache
Dr. Hugo Mandelbaum u.a.
gegen Deutsches Reich
- 3 WiK 127/60 -
Z 24 449 -1-



reichen wir die uns überlassene Abschrift des Schreibens der Jüdischen Gemeinde Hamburg vom 7.11.60 zu unserer Entlastung als Anlage zurück. Leider können wir Ihnen nach sorgfältiger Überprüfung unserer Akten zu dem Erörterungsthema keinerlei Auskunft geben. Wir haben uns aber der Mühe unterzogen, eine ehemalige Mitarbeiterin in dieser Angelegenheit zu befragen, die uns eine Auskunft gemäß beiliegendem Briefdurchdruck vom 16. d.M. erteilte. Auch wir erachten es für zweckmäßig, wenn Sie der Anregung von Fräulein Goldschmidt folgten, sich an Herrn Dr. Max Plaut, Bremen, Rutenstraße 7, zu wenden.

JEWISH TRUST CORPORATION
FOR GERMANY

1. *abmbr. d. hbr. baus* d. JTC v. 18.11.60

2. *an Frau Gold-*

abmbr. v. 16.11.60 fort. u. (Dr. R. Spitzer)

an PV 7.12

2. *Wv nach hbr. zu i)*

22. NOV. 1960

Ausgefertigt am 24. XI. 60

Ab z. Zust./formlos

am 24/11.60

A b s c h r i f t

Jüdische Gemeinde in Hamburg

24
Hamburg 13, den 7.11.60
Rothenbaumchaussee 38

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3
H a m b u r g 36

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Hugo u. Sophie Mandelbaum.

Wir erhielten Ihre Anfrage vom 25. Oktober 1960 in vorstehender Angelegenheit. Wie bereits aus dem Schreiben der Staatsbibliothek zu ersehen war, haben wir einen Teil unserer Bibliothek zurück- erhalten. Aber unter diesen Werken befinden sich keine Werke mit der Kennzeichnung der Fam. Mandelbaum.

Wir stellen anheim, sich vielleicht doch einmal mit der Jewish Trust Corporation, Mülheim/Ruhr in Verbindung zu setzen.

Hochachtungsvoll

JÜDISCHE GEMEINDE IN HAMBURG
Unterschrift.

Eine derartige Vermutung besteht anscheinend auch bei der Kammer.

Leider vermag ich nicht zu sagen, welche Behörde oder Bibliothek die Judaica oder Hebraica vielleicht zu sammeln hatte, und ich muß annehmen, daß auch die Versteigerer - im vorliegenden Falle die Firma Schlüter - hierüber nichts wissen.

Vielleicht könnte Herr Dr. Max Plaut (Bremen, Rutenstr. 7), der damalige Leiter der Reichsvereinigung, Angaben machen?

Durchschrift anbei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erna Goldschmidt
(Erna Goldschmidt)

ERNA GOLDSCHMIDT

HAMBURG-OTHMARSCHEN
GROTTENSTRASSE 9
82 74 69

16. Nov. 1960

(33 45 87 während der Bürozeit)

An die
Jewish Trust Corporation
for Germany
Mülheim/Ruhr
Friedrichstr.62

Betr. Rückerstattungssache Dr.Hugo Mandelbaum u.a. ./.. Deutsches Reich
3 WiK 127/60 - Z 24 449-1-

Sehr geehrte Herren,

// in Beantwortung Ihres Schreibens vom 14.ds. (1/t.J.), dessen Anlagen zu meiner Entlastung wieder zurückgereicht werden, muß ich gestehen, daß ich über die Behandlung n i c h t orientiert bin, die Judaica und Hebraica bei der zwangsweisen Versteigerung von Lift-Inhalten erfahren haben.

Aus meiner Tätigkeit bei der Zweigstelle Hamburg der Reichsvereinigung der Juden ist mir allerdings bekannt, daß eine Unzahl von Bildern (Porträts) aus jüdischem Besitz, die offensichtlich keinen Versteigerungswert hatten, in einem Hause der Reichsvereinigung in Altona, Breitestraße, gelagert wurden. Soweit ich weiß, stammten diese Familienbilder aus Lifts. Wenn dies zutrifft, so möchte ich daraus schließen, daß Lifts - bevor sie zur Versteigerung freigegeben wurden - nach bestimmten Gesichtspunkten kontrolliert worden sind. Eine derartige Vermutung besteht anscheinend auch bei der Kammer.

Leider vermag ich nicht zu sagen, welche Behörde oder Bibliothek die Judaica oder Hebraica vielleicht zu sammeln hatte, und ich muß annehmen, daß auch die Versteigerer - im vorliegenden Falle die Firma Schlüter - hierüber nichts wissen.

Vielleicht könnte Herr Dr.Max Plaut (Bremen, Rutenstr.7), der damalige Leiter der Reichsvereinigung, Angaben machen ?

Durchschrift anbei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erna Goldschmidt
(Erna Goldschmidt)

1. Schr. an Ast.Vertr.

Die Antragsteller werden gebeten, noch zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen und ihre Angaben an Eides Statt zu versichern:

1. In der zu dem Verfahren 2Wik 436/51 ^{ursprünglich} ~~abschriftlich~~ ^{eingereichten} Rechnung der Fa. Jacoby vom 27.2.39 ist außer für den Transport des Liftkastens - 16 m³ - für "Verpackung Transport der restlichen Sachen bis Bord London" ein weiterer Betrag in Höhe von 185,--RM. ange-
setzt worden. Was hat es mit diesen "restlichen Sachen" auf sich?

Die in)

2. ~~In dem~~ ^{aufgeführten} diesem Schreiben als Anlage beigefügten ^{in die Anlage} Schreiben des Juweliers Schrader vom 20.2.39 (Bl. 31 d.Dev.Akte) wurden von der Devisenstelle am 21.2.39 zur Mitnahme ins Ausland freigegeben. Eine Identität mit den hier in Frage stehenden Schmuckstücken dürfte auszuschließen sein. Weitere Genehmigungen über Mitnahme von Wertsachen befinden sich in der Devisenakte jedenfalls nicht. Auf welche Weise ist es den Ast. gelungen, die hier streitigen Schmuckstücke (1 Brosche und 2 Ringe) im Umzugsgut ~~mit~~ zu verpacken? In dem in der Devisenakte befindlichen "Verzeichnis über die zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände" sind die Schmuckstücke ebenfalls nicht aufgeführt worden.

Um eine zuverlässigere Grundlage zur Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes zu gewinnen, wird ferner gebeten, außer der bereits vorliegenden genauen Beschreibung (Position 16 bis 18 der Anlage 5, eingereicht mit Schriftsatz vom 19.3.59 in der vorangegangenen Sache 2 Wik 62/59), deren Richtigkeit beide Antragsteller mit Erklärung vom 24.3.59 an Eides Statt versichert haben, nach Möglichkeit noch eine Skizze der Schmuckstücke anzufertigen und einzureichen.

3. Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis scheint es ausgeschlossen auf dem eingeschlagenen Wege weitere Einzelheiten über Schicksal und Verbleib der Bücher des Antragst. zu 1) in Erfahrung zu bringen. Daß der unter Position 474 genannte Bücherposten nicht die vollständige Bibliothek des Ast. gewesen sein kann, dürfte außer Zweifel stehen. Jener möge jedoch noch zu folgender Unstimmigkeit Stellung nehmen:

In dem Umzugsgutverzeichnis vom 22.2.39 (Dev.-Akte) sind an Büchern aufgeführt worden: "ca. 30 mehrbändige Werke und ca. 75 Einzelbände"; deren Wert der letztgenannten ist auf 250,--RM (Anschaffungen vor 1933) und 50,--RM (Anschaffungen nach 1933) beziffert worden.

In dem als Anlage 1 zum Schriftsatz vom 29.7.58 eingereichten Verzeichnis (2 Wik 62/59) sind demgegenüber 450 Bände genannt worden. Selbst wenn man annimmt, daß die in der Anlage 2 besonders spezifizierten größeren mehrbändigen Werke überschlägig etwa aus 200 bis 250 Einzelexemplaren bestanden haben sollten (genaue Angaben über Anzahl der mehrbändigen Klassikerausgaben fehlen), würde sich immerhin eine Differenz von 125 bis 175 Bänden zwischen der Umzugsgutliste und den Angaben im Verfahren 2 Wik 62/59 ergeben. Abgesehen von einer Stellungnahme hierzu wird der Ast.

zu 1) gebeten,

auch seine in der Anlage 1 und 2 zum Verfahren
2 Wik 62/59 ~~eingesetzten~~ abgegebenen Erklärungen
eidesstattlich zu versichern, was bisher nicht geschehen
ist.

2. Anfr. an Haupttreuh. wie üblich betr. Ast zu 1) und 2) ✓
- Personalien siehe Leitakten -

3. Anfrage an Spediteur Jacoby, ob er betr. Dr. Hugo
Mandelbaum, dessen Umzugsgut er im Februar 1939
in den Freihafen befördert und zum Zwecke des
Weitertransportes dort eingelagert habe, ~~Unter~~
noch Unterlagen besitze. Eine Rechnung vom 27.2.39
liegt der Kammer in Abschrift vor. ✓

4. 1 Abschrift des Schr. zu 1. an OFD z.K.

5. 1 Monat (DBL)

26.11.60

zu 1, 2, 3, 4:

Ausgefertigt am 4.

Ab - Zust./formlos

am 2.12.60

zli

3/11.60

BERTHOLD JACOBY

Inh. Paul Meier

Internationale und Überseeische Möbeltransporte
Stadt- und Fernumzüge — Möbellagerung
Spedition

Bankkonten:

Deutsche Bank A.G., Hamburg
Commerz-Bank A.G., Hamburg
Abt. Eppendorf
Postscheckkonto: Hamburg 11546

Fernsprecher:
Hamburg 483735 u. 483736
Telegramm-Adresse:
Transporthaus Hamburg

HAMBURG 20, den
Hoheluftchaussee 153-155

8. 12. 60.

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungs-Kammer

Hamburg 36

Sievekingsplatz

3 Wik 127 / 60 Ziviljustizgebäude

In der Rückerstattungssache Mandelbaum
gegen Deutsches Reich, teile ich Ihnen auf das Schreiben
vom 2. 12. 60., welches ich am 6.12.60. erhielt,
folgendes mit:

Durch völlige Vernichtung meines umfangreichen
Betriebes mit Büro und allen Akten - Material, besitze
ich keine Unterlagen mehr in der fraglichen Sache.
Sicherlich ist jedoch, dass eine zwangsweise Versteigerung^{er}
des Liftvans mit dem Umzugsgut in den ersten Kriegsjahren
erfolgt ist und etwaige Überschüsse aus dem Transport
und Lagerkosten, sowie der Versteigerungserlös an die
Gestapo abgeführt wurde.

Hochachtungsvoll

Berthold Jacoby

Inh. Paul Meier

✓
1/ Abh. f. d. f. + a. e.
PV 7. K.

2/ 7. T. 1960

9. DEZ. 1960

2-1)
Ausgefertigt am 13. 12. 60
Ab z. Zust./formlos
am 13/12.60

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 138 62
(beide unter Seidl & Michelsen)

HAMBURG 1, den 29. Dezember 1960
Mönckebergstr. 13
Fernruf 32 71 67 M-So.
33 44 79



1. Abstr. an Kgl. H.
2. ~~An Verh. Berlin~~
die ich zu veranlassen, auch
ihre ~~schwebelien~~
Angaben vom 14.12.60
(Erläuterungen zur Frage n. zweiter
Frage des Gerichts an Erster Rat
Lbano mit - 3 Wik 127 / 60 -
die Aufgabe =====
zu ~~veranlassen~~, was trotz Aufforderung
nicht fruchtbar ist

2. JAN. 1961

Dr.Hugo Mandelbaum und Sophie Mandelbaum
/ RAe. Seidl & Michelsen, Hamburg /

gegen

das Deutsche Reich
- Oberfinanzdirektion Hamburg -

überreiche ich in Erfüllung der dortigen Auflage
vom 2. Dezember 1960 :

- 1.) Eine vom Antragsteller zu 1) angefertigte Skizze der drei Schmuckstücke.
- 2.) Ein Schreiben des Antragstellers zu 1), in dem er zu den drei aufgeworfenen Fragen der Wiedergutmachungskammer Stellung nimmt.

3A

- 2 -

Der Antragsteller zu 1) wird seine in den Anlagen 1 und 2 zum Verfahren 2 WiK 62 / 59 abgegebenen Erklärungen eidesstattlich bekräftigen. Sobald mir diese Versicherungen vorliegen, werde ich sie unverzüglich der Wiedergutmachungskammer vorlegen.

Der Rechtsanwalt:

(Michelsen)

Anlagen

SKIZZEN DER DREI SCHMUCKSTUECKE



El. Be. 42 d. A. H.
Z. W. 4 62/13
Gelber (Familie -
Erbschaft)

Diamantbrosche

Blüte, Blumenblätter und Schleife waren Gold mit eingestetzten Diamanten. Die Ränder waren mit Diamantsplittern besetzt. Die Zahl der grösseren Diamanten kann ich nicht mehr genau benennen. Der grösste Diamant war in der Mitte der Blume. Mehrere Diamanten von mittlerer Grösse waren auf dem Blumenstil und auf den verschiedenen Teilen der Schleife.

Die Blume hatte auch einige Blätter, so dass die Brosche mehr kompakt aussah als in der obigen Skizze. So weit ich mich erinnern kann, waren auf diesen Blättern jedoch keine grösseren Diamanten, sondern nur Diamantensplitter, sodass sie wie Glaspapier funkelten. Ich kann mich jedoch nicht mehr auf die Einzelheiten des Blattgefüges erinnern, weswegen ich es in der Skizze wegliess.

Diamantring

Der Ring war aus Gold und hatte einen grossen rechteckigen, blauelich leuchtenden Diamanten. Die Fassung war ungefähr wie in der beigegebenen Skizze.



Perlring

Ein goldener Ring mit einem S-förmigen Zierstück auf dem drei grosse Perlen sasssen. Die Ränder der S-schleife, waren ebenfalls, sowie ich mich erinnere, mit Diamantensplittern besetzt, doch kann ich dies nicht mehr mit Gewissheit versichern.



Hugo Mandelbaum

Hugo Mandelbaum

Subscribed and sworn before me
Detroit, this day 19th of December 1960

Henry M. Carlebach
Notary Public

HENRY M. CARLEBACH
Notary Public, Wayne County, Mich.
My Commission Expires March 2, 1962

83

Detroit 4, Mich.
Dec. 19, 1960

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3
Hamburg 36

Geschäftsnummer: 3 Wik 127/60

Zu den in Ihrem Schreiben vom 2. Dezember
gestellten 3 Fragen nehme ich hiermit Stellung:

ad 1) Im 16 m³ Liftkasten waren alle Gegenstaende verpackt,
die wir nach U.S.A. zu bringen hofften. Da wir mit einem ein-
bis zweijaehrigen Zwischenaufenthalt in England rechnen mussten,
wo ich keine Arbeitserlaubnis bekommen konnte, verpackten wir
gesondert, die noetigsten Haushalt- und Gebrauchsgegenstaende,
fuer einen direkten Transport nach England. Die ausgewaehlten
Gegenstaende waren von geringerem Wert, da wir wussten, dass
wir keine Moeglichkeit hatten, einen Weitertransport nach U.S.A.
in England zu bezahlen. Eine Ausnahme hiez zu bildete die in Ihrem
Schreiben unter 2) benannten Wertsachen, die von der Devisen-
stelle zur Mitnahme ins Ausland freigegeben waren. Es handelte
sich hier um einen Teil unseres Tafelsilbers und silberner
Leuchter. Der zustaeendige Beamte der Devisenstelle gab uns
damals den dringenden Rat, das Silber sofort zu verpacken, da
in einer der naechsten Tage alles Silber abzuliefern sei.

ad 2) Die 3 Schmuckstuecke konnten nicht angemeldet sein, da kei-
ne Erlaubnis zur Mitnahme ins Ausland zu erwarten war. Da wir die-
se wertvollen Stuecke nicht mit unserem anderen Silber abgeben
wollten, vernaechten wir sie in unsere Federbetten, wo sie wegen
ihrer geringen Groesse nicht auffallen konnten. Eine ~~xxxxxxx~~
Skizze der Brosche und der beiden Ringe liegt gesondert bei.

ad 3.) Wegen der Auswanderungssteuer versuchten wir den Wert
des Umzugsgutes so gering wie moeglich erscheinen zu lassen.
Anstatt die Zahl der Buecher in der Bibliothek als 475 zu benennen,
waehlte ich die andere Form, in der Hoffnung, falls eine Kontrolle
kommen sollte, solche "Werke" wie mathematische Buecher der "Gelben
Serie" bei Springer verlegt, oder 2 Talmudausgaben etc. als ein
Werk zu bezeichnen. Auch die groesseren Handbuecher in Geologie,
Physik, Chemie und Biologie liess ich als ein Werk fungieren.
Ueber den Umfang meiner Bibliothek kann die folgende Tatsache
vielleicht Zeugnis abgeben: Mein Buecherschrank reichte vom Fuss-
boden zur Decke, ueber die volle Laenge unseres ~~5 1/2~~ 6 1/2 Meter langen
Zimmers und viele Reihen waren doppelt bestellt. Fuenf einhalb

Hochachtend

Hugo Mandelbaum
Hugo Mandelbaum

Subscribed and sworn before me
Detroit, this 19th day of December 1960

HENRY M. CARLEBACH
Notary Public, Wayne County, Mich.
My Commission Expires March 2, 1962

Notary Public

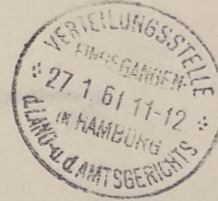
Henry M. Carlebach

HANS SEIDL
H. H. MICHELSEN
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg
Postcheckkonto: Hamburg 138 62
(beide unter Seidl & Michelsen)

34
HAMBURG 1, den 26. Januar 1961
Mönckebergstr. 13
Fernruf 32 71 87
33 44 79
M./sch.

An das
Landgericht Hamburg
3. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g



-3 WiK 127/60-

In der Rückerstattungssache

Dr. Hugo Mandelbaum und
Sophie Mandelbaum
/RAe. Seidl & Michelsen/
31.1.61

./.. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

27. JAN 1961

Ausgefertigt
Abz. Zust./formien
am 31.1.61

überreiche ich im Nachgang zu meinem Schriftsatz
vom 29. Dezember 1960 (Seite -2-)

die notarielle eidesstattliche
Erklärung des Antragstellers
Dr. Hugo Mandelbaum vom 22.1.1961.

Der Rechtsanwalt :

(Michelsen)

Anlagen/

35

Detroit 4, Mich.
4030 Richton
January 22, 1961

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, dass alle Angaben enthalten in
Anlage 1 und Anlage zwei nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit
entsprechen.

Detroit, January 22, 1961

Hugo Mandelbaum

Hugo Mandelbaum

Subscribed to and sworn before me this 22nd day of January 1961.

Hugo Apt
Notary Public, Wayne County, Mich.

My Commission expires December 30, 1963



Verzeichnis der Gegenstaende im Lift des Herrn
~~Antiquarisch-versteigert~~ Hugo Mandelbaum

Anl. 1

36

1. Herrenzimmer: 5 ¹ / ₂ m -Buecherschrank, Schreibtisch Lampentisch, Klapptisch, 4Stuehle, 1Sessel	DM 2500.00
Echter Perser Teppich (3x4 m)	" 1600.00
Buecher ca. 450 Baende	" 5500.00
Schreibmaschine Orga Privat	" 200.00
Schreibmaschine Continental, Hebraeisch	" 500.00
P-H Lampe mit Lampentisch	" 100.00
Barometer, Hygrometer, Thermometer	" 120.00
Violine	" 300.00
Photoapparat Plaubel-Makina, mit austaschbaren Linsen und Telescop-Linse, Vorsatz-Linsen, Farbfilter, Auszugzubehoer, Stative	" 800.00
Leitz-Mikroskop mit Zubehoer	" 450.00
3 Bilder, Original Radierungen	" 120.00
2. Speisezimmer: Auszugtisch, 6 Stuehle, Couch	" 1300.00
4 echte Oelgemaelde (Roch, Lambert, Petzeck Storeck)	" 2500.00
Tischuhr	" 150.00
3. Schlafzimmer: Kleiderschrank, 2 Bettstellen, 2 Balkon- betten, Hocker, Toilettentisch, Laeufer	DM 240 " 1200.00
Nachmaschine	" 400.00
4. Kinderzimmer: 2 Bettstellen, mit Matratzen und Federbetten, Kindertisch und 4 Stuehle, 1 Kinderbett mit Matratze und Federbett	DM 160 " 900.00
Photographischer Vergroesserungsapparat mit Zubehoer	" 200.00
5. Korridor: 3-teilige Flurgarderobe, elektrisches Buegeleisen, elektrische Schaltuhr, elektri- scher Staubsauger	DM 100 " 500.00
6. Badezimmer: Medizinschrank, Toilettenspiegel, Waschmaschine und Wascheinrichtung	DM 70 " 150.00
7. Kueche: Kuechenschrank, Kuechentisch, 2 Stuehle, PorzellanGeschirr, Glasgeschirr, 4Kuechenmaschinen Putzgeschirr etc.	" 250.00 350.00
1 kompletter Set Tafel Silber (Sterling Silver)	850.00
8. Waesche: 2 dtz. Leinen Bettgarnituren fuer Erwachsene Bettgarnituren fuer Kinder	" 3600.00
Tischwaesche, 2 dtz. Komplette Leinen Gedecke Tafelwaescher, Zierdecken, Tischdecken etc.	1200.00
Kuechenwaesche	300.00
Badewaesche	200.00
Leibwaesche fuer Mann, Frau und Kinder	600.00
Complete Babyausstattung	400.00
9. Verschiedenes: Photoapparat Retina	180.00
1 Feldstecher	220.00
Handwerkskasten	80.00
Antike Brosche mit Diamanten	1200.00
2 Goldene Ringe mit Perlen und Diamanten	800.00
Zusammen	<u>DM 29700.00</u>

Liste der groesseren Werke in der Bibliothek
des Oberlehrers Hugo Mandelbaum.

- Talmud Babli, 20 Halblederbaende
Grosse Wilnaer Ausgabe
Jetziger Preis einer Photooffset-Ausgabe ca RM 1000
\$250
- Talmud Yerushalmi, 7 Halblederbaende
Original printed Ausgabe. Nicht mehr ca RM 300
kaeflich. Photooffset \$ 75
- Shulchan Aruch, Grosse Lemberger Ausgabe, 7 Lederbaende
Originaldruck, Photooffset \$90 ca RM 360
- Arba Turim, 4 folio Lederbaende, Original druck ca. RM 240
Offset druck \$ 60
- Rambam, 6 Halblederbaende grosse Ausgabe ca. RM 380
Offset druck \$ 95
- Otzar Israel, Hebrew Encyclopedia 12(?)baende ca RM 240
\$ 60
- Tifereth Israel Mishnayoth, Yachin U'boas, grosse
Wilnaer Ausgabe, 6 Halblederbaende ca DM 160
\$40
- Mikraoth Gedoloth, DeLux Ausgabe, 7 Baende ca DM 100
Offset Druck \$25
- Tosafoth Jomtov Mishnayoth, 6 Baende ca DM 100
\$25
- Der Grosse Andre Handatlas, damaliger Preis DM 70
10 Baende Mathematic in Einzeldarstellungen ca DM 200
(Gelbe Serie) Springer Verlag
- 15 groessere wissenschaftliche Handbuecher in ca DM 350
Physics, Biology, Geographie, Geologie
- Klassiker Ausgaben:
Gesamtausgabe von Goethes Werken, und Schillers
Werken. Ferner gesammelte Werke von Heine, Boerne,
Kleist, Grillparzer, Hauff.
- Philosophische Werke:
Kassirer, Erkenntnistheorie 4 Baende
Mauthner, Worterbuch der Philosophie, 4 Baende
- Ausserdem viele Einzelwerke in Hebraika, Paedagogik, Naturwissenschaf-
ten,
Mein Buecherschrank war 5 1/2 Meter lang und hatte in allen Reihen
doppelt Buecher, mit Ausnahme der Reihen, die Folianten enthaelt.

Talmud Babli, Sulzbacher Ausgabe, 12 Lederbaende
ca DM 200

1883



1953



M. H. WILKENS & SÖHNE

JUWELIERE

H A M B U R G 3 6

NEUER JUNGFERNSTIEG 7

HAMBURGISCHE LANDESBANK-GIROZENTRALE-KONTO 7115 · POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 44120
RUF: 353892 DRAHTWORT: PRECIOSAAn das Landgericht Hamburg
3. Wiedergutmachungskammer
Sievekingplatz 1
H a m b u r g 36.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Tag:

3 Wik127/60 14.2.1961
Z 24 449 -1-

Ga/3/Ws.

22. Februar 1961

Betrifft: Rückerstattungssache Mandelbaum gegen Dt. ReichBezug: Beweisbeschluß vom 9. Febr. 61

In o.a. Rückerstattungssache wurde ich zum Sachverständigen bestellt. Es soll der Wiederbeschaffungswert per 1.4.56 der auf Blatt 32 der Akte 3 Wik 127/60 beschriebenen drei Schmuckstücke ermittelt werden. Die Schmuckstücke sind mit der Versteigerung von Umzugsgut s.Zt. abhanden gekommen und massenhaft an eine öffentliche Ankaufsstelle abgeliefert worden. Ein Ankaufsquittung fehlt.

Das Fehlen einer Ankaufsquittung ist für den Gutachter in diesem Fall eine besondere Erschwerung, weil die Beschreibung der entzogenen Schmucksachen auf Seite 32 der Akte mehrdeutig ist. Eine Ankaufsquittung hätte wahrscheinlich eindeutig darüber Klarheit geschaffen, ob es sich bei den Edelsteinen im Schmuck um Diamanten = sogn. Rosen, oder aber um Brillanten handelte. Nach der Beschreibung des Schmucks hat es sich, (zumal es sich um sogn. "antiken" Schmuck handelt) ergeben, dass nur Diamanten verwendet worden sind. Diese Diamanten sind ein wesentlich billigeres Material als Brillanten, = Diamanten, die auf Lichtbrechung geschliffen sind. Es ist natürlich kaum möglich zu schätzen wieviel (gewichtsmässig) die Diamantbrosche an Material enthielt. Auch hat der Antragsteller in der Zeichnung Teile der Brosche weggelassen. Was für die Diamantbrosche gilt, gilt auch für die beiden andern Stücke: Die Angaben sind so vieldeutig, dass eine Schätzung des Wertes nur auf Annahmen aus einiger Phantasie aufgebaut werden kann. Es gibt kleine Diamanten, wie sie zur Auffassung von Schmuckstücken Verwendung finden, in "altem Schmuck" aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts gibt es aber auch Schmuck der grosse "Rosen", also Diamanten, in reichlicher Zahl enthält. Meist ist das geringwertige Material, das keine Verwendung für Brillantschliff fand.

Im einzelnen komme ich, bei allem Vorbehalt eines Irrtum über den Wert noch oben oder unten, zu folgenden Schätzwerten:

- 1.) 1 Diamantbrosche wie beschrieben
Schleifenbrosche mit Blüte, Blättern usw.

Dm. 1.200,-

5+1 MRK

Übertrag von Blatt 1

Dm. 1.200,-

2.) 1 goldener Ring mit einem Diamanten
oder altem Brillanten

Dm. 1.000,-

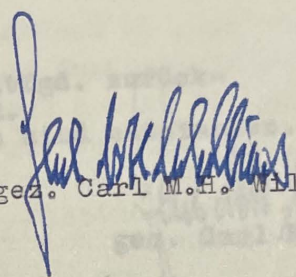
3.) 1 goldener Ring mit 3 Perlen (Orient)

Dm. 600,-

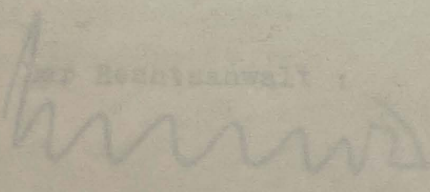
Dm. 2.800,-In Worten: Zweitausendachthundert Deutsche Mark

Es war das Bemühen des Gutachters trotz der lückenhaften Beschreibung den Parteien eine Vergleichsgrundlage zu bieten.

Hamburg, den 22. Februar 1961


gez. Carl M.H. Wilkens

erkläre ich namens der Antragsteller, dass diese gegen die Schätzung des Sachverständigen Wilkens keine Einwendungen erheben wollen. Sie erkennen den von Sachverständigen festgestellten Wert als richtig an.


Der Rechtsanwalt
H. H. H. (Wichelsen)

10. MARZ 1961

Carl M.H. Wilkens
1.Fa. M.H. Wilkens & Söhne
Juweliere

Hamburg 36, Neuer Jungfernstieg 7
den 22. Febrl 1961
Ruf: 35 38 92
Bank: Joh. Berenberg, Gossler & Co
Hamburg, Konto Nr. 29 71
Postscheckkto. Hamb. 1117391

An das Landgericht Hamburg
3. Wiedergutmachungskammer
Sievekingplatz 1
H a m b u r g 36.



Betrifft: Gesch.Z.: 3 Wik 127/60
Rückerstattungssache Mandelbaum gegen Deutsches Reich

Bezug: Beweisgeschuß vom 9.2.61

Kostenrechnung für Gutachten 3 fach.

1.) Aktenstudium (2 Akten) 2 angef. Stdn. zu Dm. 8,-	Dm. 16,-
2.) Errechnung der Werte und Niederschrift des Gutachtens 2 Stunden zu Dm. 8,-	Dm. 16,-
	Dm. 0.90
3.) Auslagen: Porto, Umschlag, Papier	Dm. 32,90

Akten 3 Wik 127/60 u. 2 Wik 62/59 mitfgd. zurück-
gereicht. Gutachten 3 fach inliegend.
Vorschuß erhielt ich nicht. Auslagen sind entstanden.

Carl M.H. Wilkens
gez. Carl M.H. Wilkens

/Hae. Seidel & Michelsen/

erkläre ich namens der Antragsteller, dass diese
gegen die Schätzung des Sachverständigen Wilkens
keine Einwendungen erheben wollen. Sie erkennen
den vom Sachverständigen festgestellten Wert als
richtig an.

Der Rechtsanwalt :

1/ Abdruck aus H. 7. 7. 61. (Michelsen)

2/ zur Vorh.

16. MRZ. 1961

zu 1
gef. n. ab
17.3.61

Kassenanweisung

Beleg-Nr.

1961

2210/600 -4-

Der Sachverständige ist bestimmungsgemäß zu entschädigen.
Dem Sachverständigen wird ein Stundensatz von 8,-- DM zugebilligt,
weil Leistung besondere fachliche Kenntnisse erforderte.

Hamburg, den 27. Februar 1961

Landgericht, Wiedergutmachungskammer 3

Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt.

DM 32,90 (zweiunddreißig 90/100) sind an den Sachverständigen auszahl-
len.

Kein Vorschuß, da Kostenfreiheit.

Gutachten eingegangen am 24. Februar 1961.

Anweisung ist in den Sachakten vermerkt.

Hamburg, den 27. Februar 1961.

gg. Caschütz
Justizamtman

An die

Gerichtskasse in Hamburg

nb 28. Feb. 1961
[Signature]

HANS SEIDL
H. H. MICHELSEN
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg
Postcheckkonto: Hamburg 138 62
(beide unter Seidl & Michelsen)

HAMBURG 1, den 14. März 1961
Mönckebergstr. 13
Fernruf 32 71 87
33 44 79
M./sch.

43

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3
H a m b u r g



-3 WiK 127/60-

In der Rückerstattungssache

Dr. Hugo Mandelbaum und ./. Deutsches Reich
Sophie Mandelbaum (OFD Hamburg)
/RAe. Seidl & Michelsen/

erkläre ich namens der Antragsteller, dass diese
gegen die Schätzung des Sachverständigen Wilkens
keine Einwendungen erheben wollen. Sie erkennen
den vom Sachverständigen festgestellten Wert als
richtig an.

Der Rechtsanwalt :

1/ Abdruck aus Nr. 137/61 (Michelsen)

2/ zur Vorh.

16. MRZ. 1961

zu 1
gef. n. ab
17.3.61

Fundgrube für Bücherfreunde

44

BERTHOLD NEIDHARDT & SOHN

Hamburg 36,
Bücherpavillon am Dammtordamm
Fernsprech-Nr. 34 89 36

An das

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer

Bankkonto:
Vereinsbank in Hamburg,
Abteilung Stephansplatz
Postscheckkonto:
Hamburg Nr. 597 04

den 9. April 1961

Betr. Rückerstattungssache

Dr. Hugo Mandelbaum gegen Bundesrepublik

Aktenzeichen : 3 Wik 127/60

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer 3 Eing. 13. APR. 1961 m. Abschr., Anl. Akt.
--

Es ist ausserordentlich schwierig, in dieser Sache einen Wiederbeschaffungswert anzugeben. Ich habe viele Kataloge, besonders die Auktionskataloge der grossen Firmen der letzten 10 Jahre durchgearbeitet. Es kommen kaum Judaica besonders eben diese grossen Werke mehr vor. Sie sind wohl zum allergrössten Teil der Vernichtung durch die Gestapo zum Opfer gefallen. Als einziges Werk konnte ich feststellen, dass die Encyclopädia Judaica in 10 Bänden vorkommt.

Hier beläuft sich der Handelspreis auf Ca.

Dm. 300.--

Ferner ist mit einer so unvollkommenen Aufstellung wie zum Beispiel: 15 grössere Wissenschaftl. Handbücher in Physik, Biologie, Geographie etc. wirklich nichts anfangen.

Dann heisst es 10 Mathematik in Einzeldarstellungen trotzdem keine Titel vorliegen würde ich hier einen Preis für

" 200.--

angemessen halten.

1 Grosser Andre HandAtlas

" 60.--

Klassiker Gesamtausgaben weder Anzahl der einzelnen Werke noch Verlagsangaben liegen vor, wie soll man da einen Preis festsetzen.

Cassirer, Erkenntnistheorie (3 Bde)

" 50.--

Ma t h e r, Wörterbuch der Philosophie können nur 2 oder 3 Bände gewesen sein.

" 40.--

Mehr vermag ich unter diesen Umständen nicht zu sagen. Ich bin gern bereit, eine einigermaßen vollständige Liste zu bewerten.

Handwritten signature: H. Neidhardt

Fundgrube für Bücherfreunde

Ankauf

Verkauf

BERTHOLD NEIDHARDT & SOHN

Fernsprech-Nr.: 34 89 36

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 597 04

Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg,

Abtlg. Stephansplatz

HAMBURG 36, Bücherpavillon am Dammtordamm
Hochbahnhaltestelle Stephansplatz

am 8. April 1956

Rechnung für Das Landgericht Hamburg. Wiedergutmachungskammer

In der Wiedergutmachungssache

Dr. Hugo Mandelbaum gegen Bundesrepublik

Aktenzeichen 3 Wik. 127/60

erlaube ich mir für das Gutachten 2 Hdn a 5,- 1/2 Dm. 10. -

zu berechnen.

Einen Vorschuss habe ich nicht bekommen.

Berthold Neidhardt

4. Anweisung unterbreiten, wie beantragt.
Hamburg, den 18. April 1961

[Signature]
Justizammann

ten enthielten), dürfte der Inhalt der Akte Dr. Max Plaut die Kammer in die Lage versetzen, den Parteien einen gerichtlichen Vergleichsvorschlag zu unterbreiten.

Der Rechtsanwalt :

[Signature]

(Michelsen)

✓ 1/ Aktenst. Am 17.7.13

✓ 2) 2 Wik 777/57

kurz

3) Wv nach Eing. d. Akte, *früheres in 10 Tagen*

24. APR. 1961

An

*zu 1+2
gef. n. ab
25/4. 61*

6/5

Kassenanweisung

1961

2210/600 -4-

Beleg-Nr.

Der Sachverständige ist bestimmungsgemäß zu entschädigen.

Hamburg, den 19. April 1961

Landgerichtsdirektor

Sachlich richtig und festgestellt.
DM 10,-- (zehn) sind an den Sachverständigen auszuzahlen.
Kein Vorschuß, da Kostenfreiheit.
Gutachten eingegangen am 13. April 1961.
Anweisung ist in den Sachakten vermerkt.
Hamburg, den 19. April 1961

Justizamtmann

An die
Gerichtskasse in Hamburg

ab 9. April 1961

Hamburg, den 18. April 1961

Justizamtmann

HANS SEIDL
H. H. MICHELSEN
RECHTSANWÄLTE
Bankkonto: Deutsche Bank AG., Hamburg
Postcheckkonto: Hamburg 138 62
(beide unter Seidl & Michelsen)

HAMBURG 1. den 20. April 1961
Mönckebergstr. 13
Fernruf 32 71 87
33 44 79
M./sch.

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3
H a m b u r g



-3 Wik 127/60-

In der Rückerstattungssache

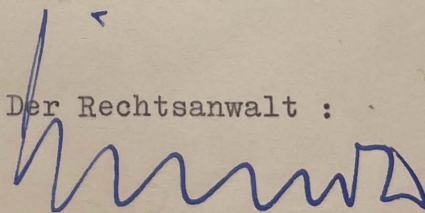
Dr. Hugo Mandelbaum und
Sophie Mandelbaum

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

/RAe. Seidl & Michelsen/

regt der Antragsteller nach Kenntnissnahme der gutachtlichen Äusserung des Sachverständigen Berthold Neidhardt an, die Akte "Dr. Plaut ./.. Deutsches Reich -2 Wik 777/51-" heranzuziehen. Diese Akte gibt Anhaltspunkte dafür, welchen Wert eine aus Judaica und Hebraica bestehende Bibliothek repräsentieren dürfte. Da zudem der Umfang der Bibliothek des Antragstellers feststeht (Bücherschrank 5 1/2 m, alle Reihen doppelt bestellt mit Ausnahme der Reihen, die Folianten enthielten), dürfte der Inhalt der Akte Dr. Max Plaut die Kammer in die Lage versetzen, den Parteien einen gerichtlichen Vergleichsvorschlag zu unterbreiten.

Der Rechtsanwalt :


(Michelsen)

✓ 1/ Akte. An 17.13

✓ 2) 2 Wik 777/51

herausg.

3) Wv nach Einj. d. Akte,
Sprachkenn in 10 Tagen

24. APR. 1961

An

zu 1+2
gef. n. 194. G.

6/5

Geschäfts-Nr. 3 WiK 127/60 vbd.m. 3 WiK 119/60

Z 24449-1- u. 24 293-1-

Z 24449-2- u. 24 293-2-

Öffentliche Sitzung

1) Ausfertigung an
Parteien ☒ x
Beteiligte ☒ x

mit Urkundenabam

2) Abschrift an
Verw. Amt für
Intern. Restitution

mit ZA. 16 ab am

Form 6 an
Rückerst. Ger.14/6. 6.
15. 1961

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Molsberger

als Vorsitzender

Landgerichtsrat Quellhorst

Ger.Assessor Schmidt

1) Dr. Hugo M a n d e l b a u m,
Jerusalem, Rechov Alfasi 21,I,2) Sophie M a n d e l b a u m geb. Fränkel, Jerusalem
Antragsteller,Bevollmächtigte: Rechtsanwälte H.Seidl, HH.
Michelsen, Hamburg 1, Mönckebergstr. 13,

gegen

das D e u t s c h e R e i c h,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
für Finanzen, Verfahrensvertreterin
Oberfinanzdirektion Hamburg,
- M 63 - UA 2+4 - BV 46/461

als Beisitzer

JAe. Igel

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller : RA. Michelsen

für Antragsgegner : Reg.Assessor Schminke.

Die Parteien schliessen zur Erledigung des Rechtsstreits
den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der Anlage zum Protokoll
ersichtlichen

V e r g l e i c h, *hat. m. H.*der vorgelesen und genehmigt wird.*Molsberger**Igel*

49

3 WiK 127/60 vbd.m. 3 WiK 119/60
Z 24449-1- u. 24 293-1-
Z 24449-2- u. 24 293-2-

Anlage zum Protokoll vom 12. Juni 1961

In der Rückerstattungssache

Mandelbaum gegen Deutsches Reich

V e r g l e i c h

I. Der Antragsgegner zahlt an die Antragsteller zur gesamten Hand zu Abgeltung aller Ansprüche wegen Entziehung einer Bibliothek und wegen Entziehung von Schmuck den Betrag von

DM 6.000,-- (i.W. sechstausend Deutsche Mark).

II. Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.

III. Eine gegenseitige Kostenerstattung erfolgt nicht.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Igel Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.